

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:08 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgebäude

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Kim Julian Giese	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Sandra Buchner	
Jessica Doering	
Danny Drews	
David Wöstenberg	

Verwaltung

Name	Bemerkung
Cornelia Rosenow	

Abwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Andre Burmeister	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	

B)

TOP	Betreff	Vorlage
3	Einwohnerfragestunde	

C)

TOP	Betreff	Vorlage
4	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
6	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2026	
7	Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
8	Beschluss über die Anwendung der Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie)	DS/15/26/002
9	Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Sarmstorf	DS/15/26/001
10	Beschluss über die Anwendung des Bauturbos und die Übertragung der Entscheidung nach § 36a BauGB für die Gemeinde Sarmstorf	DS/15/26/005

TOP	Betreff	Vorlage
11	Beschluss über die Durchführung der Maßnahme "Beschaffung einer Küche für den Speicher Bredentin" im Wege eines Direktauftrages	DS/15/26/008
12	Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Gehwegerweiterung an der GU 16 in der Ortslage Sarmstorf“	DS/15/26/006
13	Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Gehwegerweiterung an der GU 16 in der Ortslage Sarmstorf“	DS/15/26/007
14	Beschluss über die Durchführung der Maßnahme "Bankettarbeiten und Straßenreparatur" im Wege eines Direktauftrags	DS/15/26/004
15	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow- Land	DS/15/26/003
16	Anfragen und Mitteilungen	

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 18:30 Uhr eröffnet Bgm. Herr Giese die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Rosenow vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Somit ist eine Unterbrechung der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf nicht erforderlich.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgm. Herr Giese bittet um die Streichung des TOP 15 von der heutigen Tagesordnung. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Erläuterung nicht ausreichend bzw. nicht korrekt ist. Weiterhin liegt kein Leistungsverzeichnis vor. Mit den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Güstrow-Land hat er diesbezüglich schon Kontakt aufgenommen. Eine E-Mail wurde am 20.05.2026 an Frau Klähn und Herrn Freier gesendet. Die Verschiebung ist mit dem Ordnungsamt abgesprochen und wird von Frau Klähn aufgearbeitet und die finanzielle Auswirkung dargestellt.

Weitere Änderungsanträge ergehen nicht

Bgm. Herr Giese bittet um die Abstimmung über die Tagesordnung mit seinem eingebrachten Antrag.

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit gilt die vorliegende Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung als gebilligt.

Zu 6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2026

Änderungsanträge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.01.2026 gebilligt.

Zu 7. Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Giese gibt einen umfassenden Überblick über die aktuellen Themen in der Gemeinde Sarmstorf:

1. Straßensituation in Sarmstorf – aktueller Stand:

Bgm. Herr Giese informiert darüber, dass die Abstimmungen mit dem Landkreis Rostock zur Kreisstraße K16 abgeschlossen sind. Der Landkreis Rostock führt weiterhin nur Flick- und Ausbesserungsarbeiten durch. Eine grundlegende Sanierung im Jahr 2026 ist ausgeschlossen.

Folgende Arbeiten müssen wie folgt erfolgen:

2027: Deckenerneuerung der Strecke von Karow zum Ortseingang Sarmstorf

2028: Deckenerneuerung der Strecke vom Ortseingang Sarmstorf mit der Ortsdurchfahrt bis zur B103

Bgm. Herr Giese verweist auf den Handlungsbedarf im Bereich der Feuerwehr. Hier müssen Bankette erneuert und Risse gefüllt werden. Dazu folgt in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf unter TOP 14 eine Abstimmung.

2. Gehwegplanung südlich der LRO 16:

Bgm. Herr Giese verweist darauf, dass für die geplante Gehwegerweiterung die Möglichkeit einer gemeinsamen Umsetzung mit dem Landkreis Rostock im Zuge der Deckenerneuerung 2028 besteht. Er weist auf den wichtigen Aspekt hin, dass der Grunderwerb nicht Bestandteil der bisherigen Kostenschätzung ist. Dieser Teil muss separat in den TOP 12 und 13 der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden. Bgm. Herr Giese hat bereits mit Herrn Schipplick als zuständigen Mitarbeiter der Amtsverwaltung gesprochen und darum gebeten, die Höhe der Kosten zu prüfen. Mit dem landwirtschaftlichen Unternehmen hat Bgm. Herr Giese noch nicht diesbezüglich gesprochen.

3. MV-Plan 2035 – neue Fördermittel für Sarmstorf:

Der Landkreis Rostock hat die Gemeinden über die neuen Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen informiert. Die Gemeinde Sarmstorf erhält insgesamt rund 98.800 EURO. Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 50.000 EURO Sockelbetrag,

- 27.814 EURO für Verkehr / ÖPNV / Energie und

- 20.996 EURO für gesellschaftliche Infrastruktur.

Bgm. Herr Giese zählt die Rahmenbedingungen auf:

- Projektbeginn: frühestens am 01.01.2025

- Mindestvolumen pro Maßnahme: 50.000 EURO

- Förderquote: bis zu 50 Prozent

- Meldung der Projekte: bis spätestens 31.12.2026

Die nicht genutzten Mittel verfallen endgültig.

Bgm. Herr Giese verdeutlicht die Zahlen am Beispiel Gehweg:

- Kosten 118.460,74 EURO – 50.000 EURO Sockelbetrag – 27.814 EURO ÖPNV =
Restbetrag 40.646,74 EURO für die Gemeinde Sarmstorf

Als ein mögliches Vorhaben im Bereich der gesellschaftlichen Infrastruktur nennt Bgm. Herr Giese die energetische Erneuerung im Speicher Bredentin. Somit steht für ihn fest, dass die Gemeinde Sarmstorf die vorhandenen finanziellen Mittel vollumfänglich in Anspruch nehmen wird.

Bgm. Herr Giese macht darauf aufmerksam, dass es einer Abstimmung des Amtsausschusses bedarf bezüglich der Verwendung der Gelder.

Verwendung des Sondervermögens: Sockelbetrag + Verkehr/ ÖPNV / Energie für den geplanten Gehwegbau entlang der Kreisstraße 16.

Das Sondervermögen für gesellschaftliche Infrastruktur soll für die weitere energetische Sanierung des Speichers in Bredentin genutzt werden. Die Abstimmung erfolgt einheitlich. Meldung des Verwendungsnachweises an LVB Herrn Nowak.

4. Bauturbo:

Bgm. Herr Giese verweist auf die Sitzungen des Bauausschusses. Dort wurde dieses Thema ausführlich behandelt. Die heute vorliegende Beschluss-Vorlage aus dem Bauamt berücksichtigt alle Punkte, die besprochen wurden. Die offenen Punkte, die eingebracht wurden, werden derzeit vom Ordnungsamt abgearbeitet. Einige Teile sind bereits abgearbeitet, wie z. B. die Verfüllung von Löchern und Rissen durch den Gemeindearbeiter in Zusammenarbeit mit dem Bauhof Gülzow-Prüzen.

5. Entwässerung „Zu den Wiesen“:

Der betroffene Eigentümer hat dem bisherigen Vorgehen der Gemeinde Sarmstorf nicht zugestimmt. Das Ordnungsamt erarbeitet nun eine Neufassung, die vorsieht, den Sickerschacht auf dem Grundstück von Herrn T. zu installieren. Er unterstützte bereits das erste Vorgehen. Das Angebot für die Bauleistung liegt vor. Ein Gegenangebot für die Betonteile wurde bereits eingeholt.

6. Gesamtzusammenfassung der Bauprotokolle der KITA- Sanierung (05.05.2026 und 19.05.2026):

a) Rückbau und Innenarbeiten:

Fußbodenabbruch Bad bis zu den Staubschutzwänden

Sanitärückbau durch Fa. HTB (Frist: 26.05.2026)

Deckenabbruch durch Fa. Brabänder bis 13.05.2026

Entsorgung Dämmung bis 26.05.2026

b) erkannte Mängel:

Fehlende Wechsel / kurze Sparren in der Dachdecke → Nachrüstung erforderlich

Wände ohne horizontale Abdichtung → Konzept in Arbeit

Risse in der Straßenfassade → Nachtragsangebot Fa. Eggebrecht

Putz über Dach lose / versalzen → Verkleidung empfohlen (Fa. Wunsch)

c) Dach & Lüftung:

Überarbeitung der Dachentlüftung, Lüfter erforderlich

Muster der Dachverkleidung wird zur nächsten Beratung vorgelegt

d) Baustellenorganisation;

Containerfläche ab 13.05.2026 vollständig frei

Absperrung zur KITA-Fläche ist jederzeit sicherzustellen

Strom im großen Raum freigeschaltet, Unterverteilung bleibt unter Spannung

e) Termine:

Start Fa. Eggebrecht: 18.05.2026

Frist 26.05.2026: Sanitär-Rückbau & Dämmung

nächste Bauberatung: 02.06.2026 um 9:00 Uhr

7. Agri-Photovoltaik:

Bgm. Herr Giese informiert, dass die Firma Solverde Projektentwicklung GmbH sich an die Gemeinde Sarmstorf gewandt hat. Sie bietet Gespräche über mögliche Agri-PV-Flächen im Gemeindegebiet an. Bgm. Herr Giese schlägt vor, dieses Thema heute kurz zu erörtern und über das weitere Vorgehen abzustimmen. Es geht um die Grundsatfrage, ob die Gemeindevertretung solche Projekte künftig zulassen möchte.

Diesem Vorschlag stimmen die anwesenden Gemeindevertreter zu.

Bgm. Herr Giese verweist auf die mögliche Nutzung solcher Anlagen auf vorhandenen Weideflächen. Konkrete Anfragen gibt es aktuell noch nicht.

Es wird nach dem Nutzen für die Gemeinde Sarmstorf gefragt.

Bgm. Herr Giese nennt hier die finanziellen Mittel, die dann für die Gemeinde Sarmstorf fließen würden. Die Gemeindeanteile müssten jeweils mit den Partnern verhandelt werden. Er nennt die Möglichkeit, dass die Gemeinde Sarmstorf 2,00 EURO je Megawattstunde erhalten könnte. Weiterhin werden durch diese Projekte Verschattungsräume für die Tiere positiv bewertet.

Es kommt die Frage auf, welche konkreten Möglichkeiten die Gemeinde Sarmstorf hätte, um dieses mögliche Vorgehen zu beeinflussen bzw. zu steuern.

Bgm. Herr Giese legt dar, dass nach Rücksprache mit dem Bauausschuss, die Möglichkeit besteht, das gemeindliche Einvernehmen für konkrete Flächen zu versagen. Die Entscheidungsgewalt verbleibt bei der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf.

Bgm. Herr Giese bittet um die Abstimmung zu seinem Vorgehen. Es folgt die Abstimmung darüber.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

8. Erste Idee zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung:

Bgm. Herr Giese stellt eine erste Überlegung zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung vor. Die aktuell geltende Satzung stammt aus dem Jahr 2000 und entspräche nicht mehr dem heutigen Rechtsstand.

a) Anlass:

Mehrere Landesgesetze wurden seit 2000 geändert – insbesondere das Straßen- und Wegegesetz M-V, die Kommunalverfassung M-V und das Kommunalabgabengesetz M-V. Somit wäre eine Überarbeitung der Straßeneinigungssatzung geboten.

b) Möglichkeit einer teilweisen Kostenumlage des Winterdienstes:

Eine anteilige Umlage der Kosten des Winterdienstes auf die Anwohner ist rechtlich zulässig. Grundlage sind drei zentrale Normen:

1.) § 50 StrWG M-V: Diese Vorschrift erlaubt es der Gemeinde, Reinigungs- und Winterdienstpflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu übertragen. Die Gemeinde kann also festlegen, dass Anlieger bestimmte Aufgaben selbst übernehmen oder sich an den Kosten beteiligen.

2.) §§ 1, 2 und 6 KAG M-V: Diese Paragraphen regeln die Erhebung von Benutzungsgebühren, wenn die Gemeinde den Winterdienst selbst durchführt.

- § 1 definiert die Aufgabentypen,

- § 2 erlaubt die Erhebung von Gebühren für öffentliche Einrichtungen,

- § 6 konkretisiert die Gebührenmaßstäbe und die Kostenkalkulation. Damit ist klar: Wenn die Gemeinde den Winterdienst übernimmt, dürfen die tatsächlichen Kosten anteilig über Gebühren refinanziert werden.

- § 5 KV M-V: Dieser Paragraph verleiht der Gemeinde Satzungshoheit. Er ist die formale Grundlage, um eine neue Straßenreinigungssatzung zu erlassen oder bestehende Regelungen anzupassen.

Viele Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern nutzen diese Rechtsgrundlagen bereits, um Winterdienstkosten teilweise über Gebühren zu refinanzieren. Bgm. Herr Giese verweist auf diese gängige Praxis, weil die tatsächlichen Kosten stark schwanken können.

c) Finanzielle Ausgangslage und Begründung für mehr Flexibilität:

Die Gemeinde plant jährlich 4.800 EURO für den Winterdienst ein. Diese Summe sei jedoch nur ein Richtwert. Je nach Länge des Winters, Häufigkeit der Einsätze und Witterungslage könne die tatsächlichen Kosten deutlich höher ausfallen. In strengen Wintern kann dies den Haushalt spürbar belasten und andere Maßnahmen verdrängen. Eine Gebührenregelung brächte folgende Vorteile:

- Die Gemeinde Sarmstorf könnte auf außergewöhnliche Winter reagieren,
- Kosten würden gerechter verteilt und
- der Gemeindehaushalt würde planbarer und stabiler.

d) Finanzielle Ausgangslage:

Die Gemeinde Sarmstorf plant jährlich 4.800 EURO für den Winterdienst ein.

e) Hinweise zur bisherigen Entlastung der Bürger:

Dem Bgm. Herr Giese ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Sarmstorf in der Vergangenheit Aufgaben übernommen hat, um die Bürger finanziell zu entlasten. Er nennt die Beispiele: 1. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und 2. Entlastungen bei den KITA-Gebühren.

Eine mögliche Gebührenregelung im Winterdienst wäre daher keine Abkehr von dieser Linie, sondern eine Option, die sorgfältig geprüft werden muss – insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten und begrenzter Haushaltsmittel.

f) Weiteres Vorgehen – kurze Abstimmung erforderlich:

Bgm. Herr Giese schlägt vor, heute eine kurze Abstimmung vorzunehmen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Konkret soll die Amtsverwaltung, der Ordnungsamtsleiter gemeinsam mit der Sachbearbeitung und der leitende Verwaltungsbeamte prüfen,

- welche rechtlichen und organisatorischen Varianten für die Gemeinde Sarmstorf sinnvoll sind,
- wie eine mögliche Gebührenstruktur aussehen könnte und
- welche Auswirkungen dies auf die Verwaltung, die Bürger und den Gemeindehaushalt hätte.

Es erfolgt eine kurze Diskussion zum eingebrachten Vorschlag des Bürgermeisters. Die anwesenden Gemeindevertreter weisen auf die betroffenen Einwohner hin, die im Vorfeld nicht informiert wurden.

Bgm. Herr Giese verweist darauf, dass die Amtsverwaltung Güstrow-Land regelmäßig über die Reinigungspflichten der Bürger informiert.

GV Frau Buchner gibt die Erhöhung der Hebesätze der Steuern und nun diese neuen Kosten gegenüber den Einwohnern zu bedenken. Sie sieht sich heute nicht in der Position, eine Entscheidung zu treffen.

GV Herr Wöstenberg fragt nach der Erforderlichkeit der Erhebung dieser Gebühren.

Bgm. Herr Giese sieht in der heutigen Absprache und eines Beschlusses in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung die Möglichkeit, für die Gemeinde eine Grundlage der Haushaltsstabilität. Es besteht die Gefahr, dass zukünftige Gemeindehaushalte nicht mehr stabil aufgestellt werden könnten.

Die anwesenden Gemeindevertreter geben den Rhythmus der Einsätze bzw. Reinigungen zu überdenken. Die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit sind die Pflicht der Gemeinde.

Bgm. Herr Giese bittet nun um eine Abstimmung zu diesem Punkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Nach diesem Ergebnis bittet Bgm. Herr Giese die Gemeindevertreter, sich mit diesem Aspekt zu beschäftigen. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird er erneut dieses Thema zur Sprache bringen. Er appelliert an das Verantwortungsbewusstsein aller.

**Zu 8. Beschluss über die Anwendung der Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) ungeändert beschlossen
DS/15/26/002**

Bgm. Herr Giese verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion. Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 15/26/002.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) in der anliegenden Fassung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	6
(reduziert, da 1 Sitz unbesetzt)	
anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 9. Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Sarmstorf ungeändert beschlossen
DS/15/26/001**

Bgm. Herr Giese verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion. Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 15/26/001.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Sarmstorf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	6
(reduziert, da 1 Sitz unbesetzt)	
anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 10. Beschluss über die Anwendung des Bauturbos und die Übertragung der Entscheidung nach § 36a BauGB für die Gemeinde Sarmstorf
ungeändert beschlossen
DS/15/26/005**

Bgm. Herr Giese verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion. Bgm. Herr Giese verweist auf die Sitzungen des Bauausschusses. Aktuell liegen ihm keine Anfragen vor.
Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 15/26/005.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Sarmstorf beschließt, den Bereich der Nachverdichtung entlang bestehender Erschließungsstraßen als „Bauturbo-Gebiet“ zu definieren. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage). Der Bauausschuss hat die Abgrenzung gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V vorberaten.
2. Für die Anwendung des § 36a BauGB in den definierten Bereichen gelten folgende Grundsätze:
 - Die Vorhaben müssen der Schaffung von Wohnraum dienen.
 - Die Vorhaben müssen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (§ 34 BauGB).
 - Die bauliche Dichte soll ortsbildverträglich sein.
 - Als Orientierungswerte gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Mühle“.
 - Der Gemeinde dürfen im Zusammenhang mit der Erschließung keine Investitions- oder Folgekosten entstehen.Diese Vorgaben sind nicht rechtsverbindlich, sondern dienen der einheitlichen Verwaltungspraxis.
3. Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung über die gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB für den in Ziffer 1 definierten Bereich auf den Bürgermeister. Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen der vorstehenden Ermessensleitlinien gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 KV M-V.
4. Der Bürgermeister berichtet der Gemeindevertretung halbjährlich über:
 - erteilte Zustimmungen
 - versagte Zustimmungen
 - besondere Einzelfälle und Abweichungen von den Ermessensleitlinien

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 1 Sitz unbesetzt)	6
anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 11. Beschluss über die Durchführung der Maßnahme "Beschaffung einer Küche für den Speicher Bredentin" im Wege eines Direktauftrages
ungeändert beschlossen
DS/15/26/008**

Bgm. Herr Giese verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion. Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 15/26/008.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung einer Küche für den Speicher Bredentin“ zum Angebotspreis von 12.000,00 € an das Unternehmen Küchentreff Güstrow GmbH, Glasewitzer Chaussee 6, 18273 Güstrow, im Wege eines Direktauftrages zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 1 Sitz unbesetzt)	6
anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 12. Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Gehweg-
erweiterung an der GU 16 in der Ortslage Sarmstorf“
ungeändert beschlossen
DS/15/26/006**

Bgm. Herr Giese verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion. Nach der Beschlussfassung wird Bgm. Herr Giese an die Anwohner herantreten. Er hat bereits die Information, dass die Erbgemeinschaft bzw. ein Mitglied dieser, diesem Vorgehen entgegensteht.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 15/26/006.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sarmstorf stimmt der Durchführung der Maßnahme „Neubau Gehweg an der Dorfstraße LRO 16 in Sarmstorf“ zu. Die Gemeinde Sarmstorf verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 132.314,60 € in den Haushaltsjahren 2027 - 2028 bereitzustellen

.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 1 Sitz unbesetzt)	6
anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 13. Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme
„Gehwegenerweiterung an der GU 16 in der Ortslage Sarmstorf“
ungeändert beschlossen
DS/15/26/007**

Bgm. Herr Giese verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion.
Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 15/26/007.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sarmstorf stimmt der Durchführung der Maßnahme „Neubau Gehweg an der Dorfstraße LRO 16 in Sarmstorf“ zu. Die Gemeinde Sarmstorf verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 118.460,74 € in den Haushaltsjahren 2027 - 2028 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 1 Sitz unbesetzt)	6
anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 14. Beschluss über die Durchführung der Maßnahme "Bankettarbeiten und
Straßenreparatur" im Wege eines Direktauftrags
ungeändert beschlossen
DS/15/26/004**

Bgm. Herr Giese verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion
bezüglich der Kostendeckung.
Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 15/26/004.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Bankettarbeiten und Straßenreparatur“ zum Angebotspreis von 18.477,55 € (Brutto) an die Firma GADI-Tiefbau GmbH, Fischerweg 42, 18273 Güstrow, im Wege eines Direktauftrags zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 1 Sitz unbesetzt)	6
anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	0:

**Zu 15. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow-Land
abgesetzt
DS/15/26/003**

-von der Tagesordnung abgesetzt-

Zu 16. Anfragen und Mitteilungen

GV Frau Buchner möchte wissen, ob die Gruppe „Modis“ die Räumlichkeiten der Feuerwehr nutzt.

Bgm. Herr Giese verneint dies. Es gab eine Anfrage an ihn als Bürgermeister. Für die gewerbliche Nutzung stehen die öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Sarmstorf jedoch nicht zur Verfügung. Anfragen an den Förderverein sind dem Bürgermeister nicht bekannt.

GV Frau Buchner informiert darüber, dass der Tausch eines Ventils im WC der Herren im Speicher Bredentin erforderlich ist.

GV Frau Doering informiert über die tiefen Furchen durch den entgegenkommenden Verkehr u. a. durch Traktoren und andere Fahrzeuge. Sie möchte wissen, wer für diese Schäden an den Grenzen zu den privaten Grundstücken aufkommt.

Bgm. Herr Giese verweist auf das Privatrecht. Die Gemeinde Sarmstorf hat keinen Einfluss. Die betreffenden Personen sollten diese Vorgänge mit entsprechenden Beweisen wie Fotos dem Ordnungsamt anzeigen. GV Herr Drews verweist auf die LBauO und gibt zu bedenken, dass die Verlegung von Steinen untersagt ist.

Weitere Anfragen und Mitteilungen ergehen nicht.

Vorsitz:

Kim Julian Giese

Protokollführung:

Cornelia Rosenow